



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG (BLT)

Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 28.08.2017 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG für die Jahre 2017–2020

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 vom 28.08.2017 (nachstehend „LV 2017–2020“) legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und von der Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG (nachstehend „Unternehmen“) erarbeiteten Ziele und Leistungen für die Jahre 2017–2020 fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2017–2020 die in Art. 15 der LV 2017–2020 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Gemäss Art. 14 Abs. 1 der LV 2017–2020 bilden die finanziellen und terminlichen Angaben im Investitionsplan des Unternehmens die Grundlagen für die Investitionsbeiträge des Bundes. Der Investitionsplan ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der LV 2017–2020 jährlich zu aktualisieren.

⁴ Die relevanten Daten der LV 2017–2020 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau festgelegt gemäss dem übermittelten WDI-Nachtrag v2 vom 11.10.2018.

⁵ Aufgrund der COVID-19-Krise tritt das Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise per 26. September 2020 in Kraft. Mit diesem Erlass wurde unter anderem das BIFG geändert. Die negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Krise für Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Bahninfrastruktur können dadurch minimiert werden.

⁶ Das Unternehmen hat am 17.11.2020 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der Einnahmenausfälle und Mehraufwände infolge COVID-19-Krise eingereicht. Das Gesuch und die Details zum Antrag sind im Anhang WDI hinterlegt.

⁷ Mit diesem Nachtrag werden die im 2020 durch COVID verursachten Betriebsverluste mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten.

Art. 1 Änderung

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 15 Abs. 1 der LV 2017–2020 vom 28.08.2017 inkl. Anhang 1 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Mit dem vorliegenden Nachtrag wird die Mittelzuteilung gemäss Art. 15 der LV 2017–2020 im 2020 bei der Betriebsabgeltung von CHF 3'595'000 um CHF 452'690 auf CHF 4'047'690 erhöht.

² Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten.

Jahr / CHF	Betriebsabgeltung	Investitionsbeiträge	Total
2017	2'871'000	15'853'602	18'724'602
2018	2'963'000	25'199'588	28'162'588
2019	3'071'001	4'000'000	7'071'001
2020	4'047'690	52'400'000	56'447'690
Summen	12'952'691	97'453'190	110'405'881

Art. 3 Beilage

- Angepasster Mittelfristplan (Anhang 1)

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags einschliesslich der Beilage.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

BLT Baselland Transport AG (BLT)

.....
André Dosé
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Andreas Büttiker
Direktor

4104 Oberwil,